



- +49 (0)89 588 08 79 24
- regulatory@yfood.eu
- www.yfood.eu

München, den 13.12.2022

Betreff: Stellungnahme zu „yfood, 500 Milliliter und 330 Milliliter“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehmen wir Stellung zu dem Thema, welches an Sie herangetragen wurde.

Zunächst einmal ist es uns wichtig zu betonen, dass wir keinesfalls einen verbrauchertäuschenden Eindruck erwecken möchten – eine offene und transparente Kommunikation liegt uns sehr am Herzen und ist ein fester Bestandteil unserer Unternehmungsphilosophie.

- Langversion -

Durch unterschiedliche Portionsgrößen möchten wir den Verbrauchern mehr Flexibilität anbieten, je nachdem ob unser jeweiliges Produkt eine Hauptmahlzeit oder Zwischenmahlzeit/Snack darstellen soll, wie groß ihr Hunger ist und wieviel Energie sie zu sich nehmen möchten. Durch die unterschiedlichen Portionsgrößen werden sowohl die Bedürfnisse der Verbraucher als auch die Reduktion von Lebensmittelabfällen berücksichtigt.

Der Begriff “Portion” bei der Deklaration “Eine Packung (500/330ml) enthält eine Portion” bezieht sich bei unseren Trinkmahlzeiten ausschließlich auf die in der jeweiligen Flasche enthaltene Menge des Produktes.

Die Nährwertdeklaration pro Portion in der Nährwerttabelle ist für uns verpflichtend, da wir Referenzmengen angeben (gem. LMIV und den „verpflichtenden Informationen über Lebensmittel“, Kapitel IV Abschnitt 3 Art. 33). Wir geben diese Referenzmengen an, um Verbrauchern einen leichten und guten Einblick in unser Nährwertprofil zu geben. Verbraucher können somit auf eine einfache Weise erkennen, wieviel Prozent des Tagesbedarfs sie mit dem Verzehr einer Portion yfood zu sich nehmen. Die Referenzmengen beziehen sich auf den täglichen Energie- und Nährstoffbedarf eines durchschnittlichen Erwachsenen und dienen somit als Richtwert.

- Kurzfassung -

Um mehr Flexibilität je nach Hungergefühl und Energiebedarf zu ermöglichen, bieten wir unsere Trinkmahlzeiten als 500 ml und 330 ml Portion für unterschiedliche Mahlzeitengrößen (Hauptmahlzeit, Snack) an. Die Angabe der Portionsgröße pro Packung ist für uns aufgrund der Angabe von Referenzmengen verpflichtend (gem. LMIV und den „verpflichtenden Informationen über Lebensmittel“).

Wir hoffen mit unserem Schreiben alle offenen Fragen geklärt haben zu können.

Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit gerne melden.

Mit den besten Grüßen

Quality Management